

## **Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 sind ermittelt und beschlossen**

Am 26. Januar 2022 wurden durch den Gutachterausschuss die Bodenrichtwerte für baureifes Land und für Flächen der Land- und Forstwirtschaft zum Stichtag 1. Januar 2022 für das Gebiet des Landkreises Oder-Spree und für das Gebiet der Stadt Frankfurt (Oder) beschlossen.

### Landkreis Oder-Spree

Im westlichen Bereich des Landkreises sind für Baulandflächen Preissteigerungen zwischen 30% und 150% zu verzeichnen. Im östlichen Bereich des Landkreises lagen die Preissteigerungen für Baulandflächen hingegen zwischen 2% und 40%.

Diese teils erheblichen Steigerungen führten in einigen Lagen zu einem sprunghaften Anstieg der Bodenrichtwerte für Baulandflächen.

Die Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen haben sich moderat verändert. Es sind sowohl steigende als auch sinkende Bodenrichtwerte zu verzeichnen.

### Stadt Frankfurt (Oder)

Im Bereich Frankfurt (Oder) ist ein stabiler Markt mit 8 steigenden und 5 sinkenden Bodenrichtwerten für Baulandflächen zu verzeichnen.

Die Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen unterliegen ebenfalls moderaten Veränderungen.

Schriftliche und mündliche Auskünfte können ab sofort in der [Geschäftsstelle](#) eingeholt werden.